

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.
Wien, 1. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang, Wien, Samstag, den 13. September 1919, Nr. 371.

Abgabe von Schweinefett. Vom 14. bis 20. September gelangen 12 kg Schweinefett pro Person zur Ausgabe, sodass auch die Fettkartenabschnitte für nichtrayoniertes Fett zur Einlösung kommen. Bei den städtischen Schweinespeckabgabestellen werden pro Person 12 kg Schmalz zum Preise von K 5.34 gegen Abtrennung des „R“ Abschnittes Nr. 157 und der beiden Abschnitte Nr. 157 für nichtrayoniertes Fett der Fettkarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher mit lila Mehlbezugskarten erhalten die Fettquote bei der Verschleißstelle ihrer Konsumentenorganisation.

Haferflocken und Pferdefleisch für Mindestbemittelte. In der 117. Aktionswoche erhalten alle Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine für Wohlfahrtsfleisch 1/8 kg Haferflocken pro Person des Haushaltes zum Preise von 40 h gegen Abtrennung des Abschnittes 28, in den Geschäften und Ständen der Großschlächtereien an folgenden Tagen: Samstag, den 20. September für A - F, Dienstag, den 23. September für G - K, Donnerstag, den 25. September für L - R und Samstag den 27. September für S - Z. Ausserdem wird die Abgabe von Wohlfahrtsfleisch (Pferdefleisch) an jene Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine stattfinden, die in den Ständen XV. Bezirk Storchengasse, Neubaugürtel, Löhrgasse rayoniert sind. Abgetrennt wird der links oben befindliche durch eine Rosette gekennzeichnete Abschnitt des rosafarbenen Einkaufscheines. Für jede Person des Haushaltes werden 10 kg zum Preise von K 1.- abgegeben werden. Abgabetermine sind dieselben wie für Haferflocken. An die Ausspeisungsstellen, offenen Kriegsküchen und Wohlfahrtsinstitute wird in der 124. Fürsorgeweche für jede Person 1/8 kg Haferflocken (zum Preise von K 3.30) abgegeben werden.

Lebensmittelabgabe für städtische Angestellte. An Rayonierte: die vorgeschriebenen Artikel und 1 Ei pro Kopf. An Nichtrayonierte: Apfel zum Preise von K 4.60 per kg, Tafelsalz 1/2 kg pro Buch K.-50, Mohn K 27.- per kg, Sardellen (Brotaufstrich) in grösserer Packung 1 Glas K 4.10, Scheuerteller 1 Stück K 1.-, ferner Kochkisten in verschiedenen Grössen gegen Bar und auf Teilzahlung, diverse Systeme Sparkocher, Chiffon, Schürzen, Knabenanzüge aus Zellblatstoff. Unsere Floridsdorfer Kunden werden ersucht ihre rayonierten Waren am 15., 16. oder 22. September ds. J. zu besorgen, da unsere Filiale vom 17. bis incl. 20. September wegen Renovierung geschlossen bleibt. Der Anmeldetermin für Kohlenrayonierung ist bis Ende September erstreckt worden.

Nährmittelzubußen für Kinder. Vom 17. bis 26. September werden für die Kinder bis zu 14 Jahren, für alle vier Altersstufen, als Zubußen je 1 kg Haferflocken abgegeben. Haushalte, die mit dem Mehlbezug bei städtischen Abgabestellen rayoniert sind, erhalten die Nährmittelzubußen für Kinder bei den städtischen Abgabestellen für Kinderzubußen, Mitglieder von Konsumentenorganisationen bei der Verschleißstelle ihrer Organisation. Der Bezug der Zubußen erfolgt für alle vier Altersstufen gegen Vorweisung der gelben, bzw. lilafarbenen Mehlbezugskarte und Abtrennung des Abschnittes „3“ der blauen, braunen, rosa- oder lilafarbenen Milchkarte. Detailverkaufspreis K 3.40 per 1 kg.

Eine Mehlaushilfe der Gemeinde. Da der Mehlbedarf Wiens für die Verbrauchswoche vom 21. bis 27. ds. infolge des bedeutenden Rückganges der Mehlsendungen aus den Ententeländern und des erheblichen Ausfalles in der Aufbringung der heimischen Ernte bisher nicht sichergestellt werden konnte, hat Bürgermeister Reumann ersuchen des Staatsamtes für Volksernährung 280 Waggon Mehlprodukte aus den letzten Reserven der Gemeinde Wien zur Behebung des augenblicklichen Notstandes zur Verfügung gestellt.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang, Wien, Samstag, den 13. September 1919, Nr. 370.

Eine Fachgruppe für Messeangelegenheiten. Im Stadtrate berichtete StR. Richter über eine Zuschrift des Handelsmuseums, in der die Gemeinde von der Gründung einer Fachgruppe für Messeangelegenheiten verständigt und zum Beitritt zu dieser Fachgruppe eingeladen wird. Dem Antrag des Referenten, die Einladung anzunehmen, wurde zugestimmt.

Die Einwendungen gegen die Geschworenen-Urliste. Die Verzeichnisse jener Personen, die gesetzlich in Wien zu Geschworenen berufen sind, liegen vom 15. bis 22. September von 9 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags gesondert nach Gemeindebezirken in den Gemeindebezirkkanzleien zur allgemeinen Einsicht auf. Jeden Beteiligten steht es frei, gegen die in den Listen angeführten Personen schriftlich oder mündlich Einwendungen zu erheben oder Befreiungsgründe geltend zu machen. Ueber erhobene Einsprüche und Befreiungsgründe entscheidet die Gemeindekommission und müssen Beschwerden gegen diese Entscheidung innerhalb dreier Tage nach amtlicher Mitteilung eingebracht werden. Von den Änderungen in der Liste werden die Beteiligten verständigt.

Aus dem Rathause. In der kommenden Woche tritt der Stadtrat Mittwoch und Donnerstag vormittags zu Sitzungen zusammen. Der Gemeinderat hält am Freitag, den 19. ds. um 5 Uhr nachmittags seine erste Sitzung nach den Sommerferien ab. Auf der Tagesordnung dieser Sitzung stehen vorläufig 50 Geschäftsstücke, darunter ein Bericht des Bürgermeisters Reumann über die Neuregelung der landwirtschaftlichen Betriebe der Gemeinde, ein Bericht des VB. Hoss, betreffend der Ergänzung einzelner Bestimmungen des Tauschvertrages mit der Südbahngesellschaft, bezüglich der Gürtelstrasse im IV. und V. Bezirk, ein Bericht des VB. Winter über eine Subvention für den Verband für weibliche Vormundschaft, Berichte des StR. Weigl über die Wiederanstellung pensionierter Bediensteter der Strassenbahnen und über die Regelung des Dienst- und Lohnverhältnisses des Wasserleitungs-personales, ein Bericht des StR. Siegl über den Gesetzentwurf, betreffend die Besorgung der Kanal- und Senkgruben-Räumung im Gemeindegebiet Wien, ein Bericht des StR. Speiser, betreffend das Gehaltsregulativ für die Inspektoren, Oberinspektoren und Zentralinspektoren der Strassenbahn.

Der Dank des Bürgermeisters an die Schweiz. Bürgermeister Reumann hat an den Schweizer Bundespräsidenten Ador folgendes Schreiben gerichtet: Aus tiefstem Herzen spreche ich namens der Stadt Wien - namens zahlloser glücklicher Eltern - Ihnen, hochverehrter Herr Präsident, dem schweizer Hilfskomitee und dem ganzen Schweizer Volke für das edle Werk der Nächstenliebe zu Gunsten unserer Kinder, den innigsten Dank aus; - der helle Jubel und die Begeisterung, mit der die heimgekehrten, wieder lebensfrischen Wiener Kinder von dem lieben, guten Schweizer Volke erzählen, ist nahezu der einseitige Sonnenstrahl, der die dunklen Tage, die über unsere Stadt gekommen sind, erhellt. Insbesondere hat auch die Mitteilung, dass das rastlose Züricher Hilfskomitee die Liquidation der Hilfsaktion suspendiert hat und noch einen vierten Kinderzug vorbereitet, die Wiener Bevölkerung mit tiefer Rührung und Dankbarkeit erfüllt. Am Schlusse seines Schreibens bittet der Bürgermeister den Dank dem Schweizer Volke in geeigneter Weise vermitteln zu wollen.

Der soziale Friedhof. In dem heute erschienenen Heft des Amtsblattes der Stadt Wien veröffentlicht der Friedhofsarchitekt Franz Nothackberger (Stuttgart) im einem mit „Der soziale Friedhof“ überschriebenen Artikel Vorschläge zur Reform des Leichenbestattungs- und Friedhofswesens. Der Aufsatz, der eine Reihe von beachtenswerten Ideen und Anregungen enthält, fordert die Monopolisierung des Bestattungs- und Friedhofswesens die fakultative Feuerbestattung, Uebernahme der Denkmalszerzeugung durch die Gemeinde, Vereinheitlichung der Bestellungs- und Besetzungsform, eine neue Ordnung, die sich auf dem Grunde der Gleichbewertung, der Hygiene und des Sparens am Volksvermögen aufbaut. Der Artikel wird sicherlich der Ausgangspunkt einer fruchtbareren Diskussion sein, welche die Ansichten über die neue Ordnung und die einzuschlagenden Bahnen klären wird.

Steigen der Milchzufuhren. Das seinerzeit zur Eindämmung des Schleichhandels statuierte ausnahmslose Verbot des Rucksackverkehrs hat in der Öffentlichkeit einen Sturm des Unwillens hervorgerufen und vielfach wurde der Meinung Ausdruck gegeben, dass diese Massregel den beabsichtigten Zweck in keiner Weise erfüllen werde. Die tatsächlichen Verhältnisse haben jedoch denen recht gegeben, die sich von dieser von Wiener Stadtrate beantragten Massregel eine Vermehrung der Zufuhren und somit eine Verbesserung der Verhältnisse auf dem Wiener Milchmarkte erwarteten. Tatsache ist, dass die Milchzufuhren, obwohl die Wirkung der Grünfütterung schon längst vorüber ist, in stetigem Steigen begriffen sind. Während die täglichen Milchzufuhren vor Erlassung dieses Verbotes, also um die Mitte Juli, durchschnittlich nur ca. 64.000 Liter betragen, ist dieses Quantum derzeit auf nahezu 73.000 Liter gestiegen. Nach den Berichten, die aus der Provinz kommen, könnte noch bedeutend mehr geliefert werden, wenn es gelänge, auch jene Milch zu sammeln, die in verstreuten Gehöften erzeugt wird, und mangels nahegelegener Sammelstellen dergleichen für den Wiener Konsum nicht dienstbar gemacht werden kann. Um auch dieses Quantum schliesslich für Wien zu gewinnen, hat die Milchversorgungstelle einen ausführlichen Bericht an das Staatsamt für Volksernährung und an die Landesregierung gerichtet, in welchem auf diesen Umstand hingewiesen und das dringende Ersuchen gestellt wird, mit aller Energie dahin zu wirken, dass die Sammelstellen vermehrt werden und so auch jene Milchmengen für den Wiener Konsum verfügbar werden, die dergleichen Mangels eines organisierten Aufbringendienstes für Wien verloren sind. Falls diese Oberbehörden sich der Sache ernstlich annehmen, ist eine weitere Besserung der Zufuhren zu erwarten.

Abgabe von Unterzundholz. Vom 15. bis 20. September werden je 5 kg Unterzundholz an einen Haushalt für eine Woche gegen Abtrennung des Buchstaben „L“ der Mehlbezugskarte abgegeben.

Sauerkraut wird in der kommenden Woche ohne Einschränkung der Menge und ohne Vorweisung einer Karte zum Preise von 70 h für das kg abgegeben.

Generalaufnahme sämtlicher Wohnungen und Geschäfte in Wien.

Wie wir erfahren, ist geplant in der ersten Oktoberhälfte eine allgemeine Aufnahme sämtlicher Wiener Wohnungen und Geschäftslokale durchzuführen, um einen exakten Ueberblick über die anforderbaren Räumlichkeiten zu erlangen. Diese Arbeit soll von Kommissionen durchgeführt werden, an denen auch die Arbeiterschaft Anteil haben wird. Es ist die Bildung von etwa 200 Kommissionen in Aussicht genommen, sodass die gesamte Arbeit bei der Gesamtzahl von rund 40.000 Häusern in verhältnismässig kurzer Frist bewältigt sein kann. Es wird eine Begehung jedes einzelnen Hauses und jeder einzelnen Wohnung erfolgen und bei diesem Anlaufe festgestellt werden, ob die Bewohnerzahl im Einklange mit der Ausdehnung der Wohnung steht und ob die örtlichen Verhältnisse eine teilweise Inanspruchnahme zulassen. Gleichzeitig wird auch erhoben werden, welche Wohnungen noch von Flüchtlingen oder überhaupt Nichtösterreichern besetzt sind. Auf diese Art wird es auch möglich sein, in vollkommen einwandfreier Weise festzustellen, ob die mit 20. Sept. über ablaufende Abreisefrist auch tatsächlich von der Masse der in Betracht kommenden Personen eingehalten worden ist. Gleichzeitig wird die Möglichkeit geboten sein, sich zu vergewissern, ob tatsächlich, wie es allgemein heisst, Hunderte von Wohnungen, deren Bewohner in die Tschechoslowakei übersiedelt sind, nurmehr als Möbeldepot dienen. Ebenso werden bei diesem Anlaufe die leerstehenden Geschäftslokale auf ihre Eignung zur Verwendung als Wohnräume geprüft werden und schliesslich sollen die Generalbegehungen auch bezüglich der Ausräume und deren teilweise Entbehrlichkeit Aufschluss bieten. Doppelwohnungen, insbesondere die Villen im Wiener Gemeindegebiet werden auch bei dieser Gelegenheit erfasst werden. Die Vorbereitungen für die ganze Aktion liegen in der Hand des Wohnungsamtes und sind bereits im vollen Zuge.